

ASTROsprech

Allgemeine Geschäftsbedingungen -AGB-

Stand 16.05.2024



1. Geltungsbereich

Die Buchung von Veranstaltungen sowie aller weiteren Leistungen von ASTROsprech – Daniel Kasper (im Folgenden der „Anbieter“ genannt) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt). Die Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesen AGB und dem Vertrag (zur Definition siehe unten unter 2.) abschließend geregelt. Weitere Vereinbarungen sowie mündliche Zusagen sind nicht getroffen. Die AGB des Vertragspartners (im Folgenden „Besteller“ genannt) finden nur Anwendung, soweit sich der Anbieter damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt

2. Vertragsschluss

Auf Anfrage des Bestellers unterbreitet der Anbieter ein Angebot, dass alle Leistungen des Anbieters für die Veranstaltung beinhaltet und bestimmt (im Folgenden die „Veranstaltungsbeschreibung“). Mit der Annahme dieses Angebots durch den Besteller kommt ein Veranstaltungsvertrag (im Folgenden der „Vertrag“) zustande. An der Veranstaltung nehmen die von dem Besteller unter Berücksichtigung dieser AGB benannten Personen (im Folgenden „Teilnehmer“) teil. Der Anbieter stellt die Veranstaltungsbeschreibung auch auf seinen Internet-Seiten mit der Möglichkeit der Online-Anmeldung zur Verfügung. Mit der Anmeldung bietet der Besteller dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Anbieter zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung an den Vertragspartner per E-Mail. Meldet ein Besteller eine andere Personen an, so ist im Zweifel davon auszugehen, dass der Besteller diese anderen Personen vertritt und mit jeder anderen Person ein gesonderter Vertrag mit dem Anbieter zustande kommt, jede andere Person ist damit auch ein Kunde im Sinne des Vertrages und der AGB. Vertritt der Besteller die anderen von ihm angemeldeten Personen nicht, sondern sollen die anderen Personen nicht Vertragspartner, sondern lediglich Leistungsempfänger sein, so ist nur Besteller Vertragspartei. Die anderen Personen werden im Folgenden als „andere Teilnehmer“ bezeichnet. Die Regelung des § 334 BGB ist nicht zugunsten der anderen Teilnehmer abbedungen. Vertragspartner sind der Anbieter und der Besteller. Teilnehmer sind nicht zwingend Vertragspartner. Die Regelung des § 334 BGB ist nicht zugunsten der Teilnehmer abbedungen. Teilnehmer im Sinne des Vertrages und dieser AGB sind der Besteller und gegebenenfalls die anderen Teilnehmer.

3. Leistungen, Leistungsänderung

Die Leistungsverpflichtung des Anbieters ergibt sich aus der Beschreibung im Vertrag und diesen AGB. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss organisatorisch notwendig werden und vom Anbieter nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind dem Anbieter gestattet soweit sie dem Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht berühren. Der Anbieter ist verpflichtet, den Besteller über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Anbieter wir dem Besteller den kostenlosen Rücktritt von 10 Tagen anbieten, sofern die Änderungen bzw. Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Rücktrittsrecht des Bestellers nach 6. bleibt unberührt. Als geringfügige Änderungen bzw. Abweichungen gelten insbesondere die Verlegung der Veranstaltung an einen vergleichbaren Veranstaltungsort sowie Änderungen der Uhrzeit (des Beginns und Endes der Veranstaltung).

4. Zahlung und Fälligkeit

Der Besteller ist verpflichtet, die für die Veranstaltung vereinbarten Preise zu zahlen. Die Rechnung erfolgt im Sinne des §19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz ohne Umsatzsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Anbieter für derartige Leistungen berechnete Preis aufgrund unvorhersehbar wesentlicher Erhöhung des Kostenfaktors beim Anbieter, so kann der Anbieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöhen. Die Zahlung des für die Veranstaltung vereinbarten Preises oder einer Anzahlung gilt als Platzreservierung, maßgeblich ist der Geldeingang beim Anbieter. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Preis bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig und zahlbar. Der Besteller ist nicht berechtigt, gegen Forderungen des Anbieters aufzurechnen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

5. Gefahrenhinweise, Gesundheitsfragen, Ausschluss von Teilnehmern

Bei Bedarf klärt der Anbieter über die wichtigsten und die am häufigsten auftretenden Gefahren seiner Veranstaltung durch Informationsbogen (im Folgenden „Gefahrenhinweisbogen“) auf. Darüber hinaus kann der Anbieter verlangen, dass Fragebögen zur gesundheitlichen Konstitution der Teilnehmer (im Folgenden „Fragebogen“) ausgefüllt werden, um Gefahren für Teilnehmer (wie zB Lebensmittelunverträglichkeiten) auszuschließen. Gefahrenhinweisbogen und Fragebogen können in einem Dokument (zB im Anmeldebogen) zusammengefasst sein.

6. Rücktritt des Bestellers, Stornierung

Der Besteller kann bis Beginn der Veranstaltung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Anbieter vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts durch den Besteller stehen dem Anbieter folgende Stornierungsgebühren zu:

- Zugang der Rücktrittserklärung bis 120 Tage vor der vereinbarten Veranstaltung; Rücküberweisungsgebühr von 25,00 EUR, Terminumbuchung, falls möglich 50,00 EUR (für den neuen Termin gelten die zum Zeitpunkt der Umbuchung gültigen Stornierungsbedingungen).
- Zugang der Rücktrittserklärung bis 36 Tage vor der vereinbarten Veranstaltung; 50% des Preises der Veranstaltung
- Zugang der Rücktrittserklärung 35 bis 14 Tage vor der vereinbarten Veranstaltung; 75% des Preises der Veranstaltung
- Zugang der Rücktrittserklärung weniger als 14 Tage vor der vereinbarten Veranstaltung; 100% des Preises der Veranstaltung

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Höhe ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung beim Anbieter. Das gilt auch, wenn jemand von der Warteliste nachrückt. Der Besteller kann eine Ersatzperson benennen. Sofern diese die Teilnahme antritt, entfallen die Stornierungsgebühren. Die Stornierungsgebühren sind auch fällig, wenn jemand von der der Warteliste nachrückt. Etwaig von dem Besteller entrichtete Anzahlungen werden auf die Stornogebühren angerechnet. Bei Zimmerbuchungen über den Anbieter gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hauses.

7. Rücktritt des Anbieters

7.1. Zahlungsver säumnis

Wird eine gemäß 4. vereinbarte Anzahlung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet und hat der Anbieter eine angemessene Nachfrist für die Anzahlung gesetzt, binnen derer der Besteller ebenfalls nicht geleistet hat, so ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7.2. sachlich gerechtfertigte Rücktrittsgründe

Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt vor, falls:

- a. höhere Gewalt oder ein anderer vom Anbieter nicht zu vertretender Umstand die Erfüllung des Vertrages unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt bzw. unmöglich macht. Hierzu zählen neben Naturgewalten wie Unwetter, Stürme, Hochwasser, etc., auch Krankheit der für die Durchführung der Veranstaltungen maßgeblichen Personen sowie Nichtnutzbarkeit des vorgesehenen Veranstaltungsortes oder gleichwertige Vorfälle;
- b. für den Anbieter die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze aus nicht zu vertretenden Umständen überschritten wird;
- c. eine Mindestteilnehmerzahl vertraglich vereinbart bzw. in dem Angebot zur Veranstaltung angegeben ist und nicht erreicht wird. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Besteller die Absage der Veranstaltung (Kurs/Seminar) unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass sie wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird, spätestens jedoch zwei Wochen vor der Veranstaltung;
- d. der Besteller oder ein Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung erheblich stört oder wenn der Rücktritt zum Schutz der anderen Teilnehmer oder des Anbieters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen gerechtfertigt ist; dies gilt auch nach Beginn der Veranstaltung;
- e. der Anbieter von dem Umstand Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere, wenn der Besteller fällige Forderungen des Veranstalters nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Anbieters gefährdet erscheinen;
- f. der Besteller über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- g. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bestellers eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

Der Anbieter hat den Besteller von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung für Übernachtungskosten und den Seminarpreis abzuschließen. Einen Versicherungsvergleich finden Sie unter <https://www.secure-travel.de/reiseruecktrittsversicherung.php>

8. Folgen des Rücktritts des Anbieters

In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz aufgrund des Rücktritts.

In den Fällen:

- 7.2.a. b. und c. wird der Anbieter mindestens einen Ersatztermin benennen. Lässt sich keine Einigung über einen Ersatztermin zur Durchführung der Veranstaltung erzielen, kann der Anbieter die Vergütung der bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt vorbereiteten Leistungen verlangen;
- 7.1. sowie 7.2.d., e., f. und g. kann der Anbieter die vereinbarte Vergütung für die Veranstaltung verlangen; der Anbieter muss sich aber den Wert ersparter Aufwendungen sowie etwaig durch Verwendung der Leistung erworbene Erträge auf die Ansprüche anrechnen lassen.

Etwaig vom Besteller entrichtete Anzahlungen werden auf die Ansprüche des Anbieters angerechnet. Der Anbieter haftet nicht für entstandene Anreise- und Übernachtungskosten des Bestellers.

9. Gewährleistung

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Anbieters auftreten, wird sich der Anbieter auf unverzügliche Rüge des Bestellers bzw. des Teilnehmers bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Besteller bzw. Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel dem Anbieter anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

10. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für Schäden aus der Verletzung von anderen Rechtsgütern als Leben, Körper und Gesundheit (im Folgenden „sonstige Schäden“), die der Anbieter (oder seine Erfüllungsgehilfen) leicht fahrlässig verursacht hat, haftet der Anbieter nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. Der Anbieter haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Teilnehmers gegen den Anbieter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.

11. Urheberrecht, Bildaufnahmen

Die Teilnehmer erkennen das Urheberrecht des Anbieters und/oder der Referierenden an den Unterlagen an. Die Unterlagen dürfen nur durch die Kongressteilnehmenden persönlich genutzt und nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Veranstalters und dem/der Referenten/in ganz oder in Auszügen vervielfältigt, veröffentlicht oder sonst an Dritte weitergegeben werden. Tonband-, Videoaufnahmen und Fotografien während des Kongresses durch die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht gestattet

12. Foto- und Filmrechte

Der Anbieter ist berechtigt, gewerbliche Bild- und Videoaufnahmen von, auf und im Zusammenhang mit der Veranstaltung anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und insbesondere zu Marketingzwecken zu nutzen. Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotografien vom Veranstaltungsgeschehen und von Kongressteilnehmenden angefertigt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) für kongressbezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, der Referent sein Einverständnis zur Aufnahme, Verbreitung und Verwertung des bei der Veranstaltung angefertigten Foto- und Filmmaterials in Publikationen zur Veranstaltung und im Internet. An Aufnahmen an denen ein Recht der Teilnehmenden am eigenen Bild entsteht, räumt der Teilnehmer dem Anbieter das unentgeltliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein. Tonband-, Videoaufnahmen und Fotografien während der Veranstaltung durch die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht gestattet.

13. Verjährung

Schadensersatzansprüche des Bestellers oder des Teilnehmers verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Besteller oder des Teilnehmers Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach fünf Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.

14. Datenschutz

Für die Durchführung der Veranstaltung werden Teilnehmerdaten durch den Anbieter verarbeitet und ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung verwendet. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für den Versand von Informationsmaterialien über weitere ähnliche und für die Teilnehmenden eventuell interessante Veranstaltungen gespeichert und verwendet. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Nutzung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung der Daten geschieht gemäß §28 Abs. 1 BDSG ausschließlich für die Zwecke der Teilnehmerregistrierung und Durchführung der Dienstleistung oder Veranstaltung und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sowie Nebenabreden sollen nur schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Anbieters. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers abhängig zu machen. Das Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Besteller unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, ist dies dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.